Frauenbeauftragte der Fakultät für
Biologie, Chemie und Geowissenschaften

Informationen für Antragsteller*innen auf Mittel aus dem Preisgeld für Frauenförderung

Die Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften hat in den letzten Jahren mehrfach den - im Rahmen der Zielvereinbarungen der Hochschulleitung mit den Fakultäten zur Weiterentwicklung der Chancengleichheit vergebenen - Frauenförderpreis in den Kategorien „Erfolgreiche Qualifizierung zur Professur“ und „Professoraler Frauenanteil“ erhalten. Ein Teil des Preisgeldes floss in den Jahren 2019 und 2020 in ein **Stipendienprogramm für Postdocs, Habilitand*innen, Juniorprofessor*innen, Nachwuchsgruppenleiter*innen und Doktorand*innen,** die Mitglied der Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften an der Universität Bayreuth sind. Die Stipendien wurden **für Forschungsarbeiten/ wissenschaftliche Weiterqualifizierung** (Details unter *Allgemeine Informationen*) vergeben, bei denen **Kinderbetreuungskosten** anfallen, die sonst von keiner Förderung gedeckt sind. Dieses Programm läuft auch 2025 weiter.

Allgemeine Informationen:

Antragsberechtigt sind Frauen mit Kind(ern), denen anlässlich des Besuchs von wissenschaftlichen **Tagungen, Konferenzen, Feldforschungen u.ä.** Kosten für die Kinderbetreuung (incl. Babysittingkosten, Fahrtkosten zu betreuenden Verwandten oder Mitnahme des/der Kinde(s)r) etc. entstehen, für die es keine anderen Erstattungsmöglichkeiten gibt.

- Anträge können 1x jährlich gestellt werden, unabhängig davon, wann die entsprechende Konferenz/Tagung etc. stattfindet (1. oder 2. Jahreshälfte 2025).
  >>>>Der nächste Stichtag ist der 1. Juli 2025.<<<<
- Pro Wissenschaftlerin kann nur ein Antrag gestellt werden.
- Es werden maximal 600 EUR pro Antragstellerin und Jahr vergeben.
- Die begründeten Anträge sind an den Dekan zu richten. Das Dekanat sammelt die Anträge bis zur Antragsfrist.
- Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Fakultät https://www.bcg.uni-bayreuth.de/de/organisation_service/index.html (INFO: Stipendium aus dem Preisgeld…).
- Nach Erhalt der Mittel bzw. Abschluss der Konferenz/Tagung etc., spätestens bis zum 31. Dezember des Bewilligungsjahres ist ein kurzer Bericht über die Verwendung der Mittel beim Dekanat einzureichen.

Sonderantrag für Väter:

Mit besonderer Begründung für das Betreuungserfordernis können auch Väter mit Kind(ern) einen Antrag stellen. Als besonderer Grund gelten insbesondere der Status als Alleinerziehender, eine Berufstätigkeit der Mutter oder auch die Erkrankung der eigentlichen Betreuungsperson.

Weiteres Verfahren:

Die Frauenbeauftragte der Fakultät prüft gemeinsam mit ihren Stellvertreterinnen die eingegangenen Anträge und erarbeitet einen Vorschlag für die Vergabe und ggf. Reihung der Stipendien, über den der Dekan der Fakultät entscheidet. Das Referat I/3, Stipendienangelegenheiten, stellt nach positiver Entscheidung die Stipendienbescheide aus.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Frauenbeauftragten der Fakultät

Prof. Dr. Sandra Steiger, Tel. 2740, Sandra.Steiger@uni-bayreuth.de
Dr. Sabine Rosenfeldt, Tel. 2762, Sabine.Rosenfeldt@uni-bayreuth.de
Prof. Dr. Johanna Pausch, Tel. 2292, Johanna.Pausch@uni-bayreuth.de